

**„Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011
(Änderungen)**

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen,

auf Antrag des Gemeinderates,

beschliesst:

I.

Das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 wird wie folgt geändert:

- b) Sachgeschäfte **Art. 4** Die Versammlung beschliesst:
- a) die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen
 - b) den Voranschlag der Laufenden Rechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
 - c) die Rechnung
 - d) soweit ~~Fr. 60'000.--~~ **Fr. 100'000.--** übersteigend:
 - neue Ausgaben,
 - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte,
 - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen,
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken,
 - Anlagen in Immobilien,
 - Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens,
 - Verzicht auf Einnahmen,
 - Anhebung oder Beilegung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht. Massgebend ist der Streitwert,
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen und
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte.
 - e) bei Gemeindeverbänden: den Ein- und Austritt sowie Reglemente, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden
 - f) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderung von Gemeinden.
 - g) die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren.

Unterschriftsberechtigung

Art. 13 ^{1, 2 und 4} Unverändert.

³ Bei Finanzgeschäften, wie Abgabe- oder Gebührenverfügungen, Bargeldbezügen ~~über Fr. 15'000.--~~, Darlehen oder Anlagen, verpflichtet sich die Gemeinde durch Kollektivunterschrift der Gemeindepräsidentin bzw. des Gemeindepräsidenten und der Finanzverwalterin bzw. des Finanzverwalters. ~~Bei Zahlungsaufträgen und Bargeldbezügen unter Fr. 15'000.-- genügt hingegen die Einzelunterschrift der Finanzverwalterin bzw. des Finanzverwalters.~~ Ist die Finanzverwalterin bzw. der

Finanzverwalter verhindert, unterschreibt die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber oder ein Gemeinderatsmitglied.

Grundsatz

Art. 25 ¹ Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein ~~Fr. 40'000.--~~ **Fr. 60'000.--** übersteigendes Geschäft gemäss Art. 4 Bst. d betreffen, das Referendum ergreifen.

II.

Diese Änderung tritt mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft.“

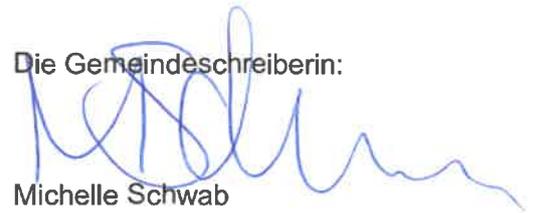
Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat diese Reglementsänderung vom 17. September 2024 bis 16. Oktober 2024 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 37 vom 13. September 2024 bekannt.

2577 Finsterhennen, 16. Oktober 2024

Die Gemeindeschreiberin:

Michelle Schwab



Michelle Schwab

Von: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>
Gesendet: Freitag, 16. August 2024 13:32
An: Michelle Schwab
Betreff: AW: Vorprüfung Teilrevision OgR Finsterhennen vom 08.11.2011

Sehr geehrte Frau Schwab

Danke für die Rückmeldung.
Das ist in Ordnung so.

Bezüglich der Anpassungen an HRM2 ist es korrekt, dass diese bereits genehmigt wurden. Die eingereichte Version zur 1. Vorprüfung war diesbezüglich veraltet.

Freundliche Grüsse

Stefanie Feller, Rechtsanwältin, LL.M.
+41 31 633 73 02 (direkt), stefanie.feller@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Abteilung Gemeinden
Nydegasse 11/13, 3011 Bern
+41 31 633 77 82, www.be.ch/agr

Aktuelle Informationen zur Energieversorgung im Kanton Bern: www.be.ch/energiemangel

Von: Michelle Schwab <Michelle.schwab@finsterhennen.ch>
Gesendet: Freitag, 16. August 2024 12:01
An: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>
Betreff: AW: Vorprüfung Teilrevision OgR Finsterhennen vom 08.11.2011

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.
Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Guten Tag Frau Feller

Vielen Dank für Ihre rasche Rückmeldung.

Die Anpassungen an die HRM2-Terminologie gemäss übergeordnetem Recht wurde bereits durch meinen Vorgänger erledigt. Gerne lasse ich Ihnen anbei den entsprechenden E-Mail-Verkehr zur Kenntnisnahme zukommen.

In Bezug auf die Inkraftsetzung werden wir den Passus «*Diese Änderung tritt **mit** der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft*» übernehmen.

Sobald ich weiss, wann genau die ausserordentliche GV stattfinden wird, werde ich die Beschlussfassungsklausel und das Auflagezeugnis für die Teilrevision ergänzen.

Herzlichen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Freundliche Grüsse

Michelle Schwab
Gemeindeschreiberin

Einwohnergemeinde Finsterhennen

Zehntenweg 3
2577 Finsterhennen

Telefon: 032 396 12 77

E-Mail: michelle.schwab@finsterhennen.ch

Internet: www.fensterhennen.ch



Von: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>
Gesendet: Dienstag, 6. August 2024 08:51
An: Michelle Schwab <michelle.schwab@finsterhennen.ch>
Cc: RSTA Seeland, DIJ-RSTA-Aarberg <RSTA.Seeland@be.ch>
Betreff: AW: Vorprüfung Teilrevision Ogr Finsterhennen vom 08.11.2011

Guten Tag Frau Schwab

Gerne lasse ich Ihnen hiermit den Vorprüfungsbericht zur geplanten Teilrevision des Organisationsreglements der Gemeinde Finsterhennen nach Art. 55 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG; BSG 170.11) zukommen:

Die geplanten Änderungen der Art. 4 und 13 sowie Art. 25 sind rechtlich zulässig.
Beim Inkrafttreten muss entweder geschrieben werden, dass die *Änderung mit der Genehmigung des AGR in Kraft tritt* oder dass *der Gemeinderat das Inkrafttreten nach der Genehmigung durch das AGR beschliesst*.

Es fehlen die Beschlussfassungsklausel und das Auflagezeugnis für die Teilrevision (vgl. die bisherigen Teilrevisionen).

Zusätzlich müssen die letzten fehlenden Anpassungen an die HRM2-Terminologie gemäss übergeordnetem Recht vorgenommen werden:

- Art. 4 Bst. b): anstatt „den Voranschlag der Laufenden Rechnung“ muss es heissen: „*das Budget der Erfolgsrechnung*“
- Art. 4 Bst. c): anstatt „die Rechnung“ muss es heissen: „*die Jahresrechnung*“
- Art. 4 Bst. d), 5. Punkt: anstatt „Anlagen in Immobilien“ muss es heissen: „*Finanzanlagen in Immobilien*“
- Anhang I, Kommissionen, letzter Punkt finanzielle Befugnisse: anstatt «Voranschlagskrediten» muss es heissen: «*Budgetkrediten*»

Da es sich um Anpassungen an das geltende, übergeordnete Recht handelt, kann der Gemeinderat diese Änderungen gemäss Art. 52 Abs. 3 GG^[1] selber beschliessen. Diese Änderungen sind ebenfalls zur Genehmigung einzureichen, mit dem Beschlussprotokoll des Gemeinderates.

Für Fragen zu diesem Bericht stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Stefanie Feller, Rechtsanwältin, LL.M.
+41 31 633 73 02 (direkt), stefanie.feller@be.ch

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern
Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Abteilung Gemeinden
Nydegasse 11/13, 3011 Bern
+41 31 633 77 82, www.be.ch/agr

Aktuelle Informationen zur Energieversorgung im Kanton Bern: www.be.ch/energiemangel

Von: Michelle Schwab <michelle.schwab@finsterhennen.ch>
Gesendet: Mittwoch, 24. Juli 2024 11:06
An: Feller Stefanie, DIJ-AGR-GeM <stefanie.feller@be.ch>
Betreff: Vorprüfung Teilrevision Ogr Finsterhennen vom 08.11.2011

Externe E-Mail. Vorsicht mit Links und Anhängen.
Courriel venant de l'extérieur. Prudence avec les liens et les documents qu'il contient.

Guten Tag Frau Feller

Als Beilage lassen wir Ihnen den Entwurf zu einer Teilrevision des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Finsterhennen zur Vorprüfung zugehen.

Der Gemeinderat beabsichtigt, auf die nächste Gemeindeversammlung hin die Kreditkompetenz sowie die Unterschriftsberechtigung anzupassen. Dazu sollen die Artikel 4 lit. d, 13 Abs. 3 und 25 Abs. 1 angepasst werden (die Änderungen sind rot dargestellt). Die Änderungen sollen nach Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern in Kraft treten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Vorprüfungsbericht bis spätestens Ende August zusenden könnten.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michelle Schwab
Gemeindeschreiberin

Einwohnergemeinde Finsterhennen
Zehntenweg 3